



2026FG34b001

Bezeichnung des Betriebs

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

Anlage FG-34b

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz (m³/F)

von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum (vom - bis)

☒ pauschal mit 5 m³/F je Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)

Holznutzungen, die aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen erfolgten

Im Wirtschaftsjahr 2026 / 2027 (2026) wurden folgende Holznutzungen verwertet: – Übertrag nach Zeile 25 –

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Anerkennung der Finanzbehörde vom

Anerkannte Holzmenge im Ganzen (m³/F)

Davon besondere Schadensereignisse (m³/F)

Verwertete Holzmenge in Vorjahren (m³/F)

Verwertete Holzmenge im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 / 2027 (2026) (m³/F)

Verbleibende Holzmenge (m³/F)

– Zeile 7 abzüglich Zeile 9 und 10 –

Summe der Spalten 1 bis 4 aus Zeile 10 (m³/F)

– Übertrag nach Zeile 23; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 20 Spalte 4 –

Wirtschaftsjahr des Nachweises 2023 / 2024 (2023) und früher – 4 –

T

T

M

M

J

J

J

J

J

J

J

J

Wirtschaftsjahr des Nachweises 2024 / 2025 (2024) – 3 –

T

T

M

M

J

J

J

J

J

J

J

J

Wirtschaftsjahr des Nachweises 2025 / 2026 (2025) – 2 –

T

T

M

M

J

J

J

J

J

J

J

J

Wirtschaftsjahr des Nachweises 2026 / 2027 (2026) – 1 –

T

T

M

M

J

J

J

J

J

J

J

J

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F

m³/F



2026FG34b003

Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen

EUR Ct

,

Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen
– nach Zeile 33 Spalte 1 übertragen –

EUR Ct

,

Außerordentliche Holznutzungen

Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen (m³/F)

m³/F

Holznutzungen infolge höherer Gewalt – ohne besondere Schadensereignisse i. S. d. § 34b Abs. 5 EStG – (m³/F)

+

Summe der Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) – Übertrag nach Zeile 29 Spalte 3 und ggf. Spalte 4 –

=

Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) – Übertrag nach Zeile 30 Spalte 5 –



10.000.00.09.202

- 4 -

29	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 27	sämtliche Holznutzungen - 1 -	ordentliche Holznutzung - 2 -	außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes - 3 -	außerordentliche Holznutzung über dem Nutzungssatz - 4 -	außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen - 5 -
30	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) aus Zeile 28	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F	m³/F
31	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz Mengen – m³/F)					
32	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 31 –		%	%	%	%
33	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2026 / 2027 (2026)	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
34	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2026 / 2027 (2026), die auf das Kalenderjahr 2026 entfallen					
35	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2025 / 2026, die auf das Kalenderjahr 2026 entfallen					
36	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2026 laut den Zeilen 34 und 35					
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2026 aus Beteiligungen laut gesonderter und einheitlicher Feststellung					
38	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 3 und Zeile 37 Spalte 3					
39	– bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 34 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 45 der Anlage FG-G –					
40	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 4 und Zeile 37 Spalte 4					
	– bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 35 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 46 der Anlage FG-G –					
	Summe der Beträge aus Zeile 36 Spalte 5 und Zeile 37 Spalte 5					
	– bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Übertrag nach Zeile 36 der Anlage FG-L; bei Einkünften aus Gewerbebetrieb: Übertrag nach Zeile 47 der Anlage FG-G –					